

Antrag des Verbandsmitglieds auf die Veröffentlichung seiner Daten im Internet
- Bundesverband Freier Sachverständiger e. V. -

Der Vorstand weist hiermit darauf hin, daß ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Ein umfassender Datenschutz jedoch kann bei einer Veröffentlichung personenbezogener Mitgliederdaten im Internet nicht garantiert werden. Daher nimmt das Verbandsmitglied die Risiken für eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzungen zur Kenntnis und ist sich bewußt, daß

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, welche Datenschutzbestimmungen, die denen der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar sind, nicht kennen sowie
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Verbandsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung des Verbandsmitglieds:

Das Vorstehende habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige ein und **beantrage**, daß der Bundesverband Freier Sachverständiger e. V. folgende Daten zu meiner Person auf der Internetseite des Vereins (derzeit www.bvfs.de) veröffentlicht:

Vorname: Zuname:

Firmenname:

Anschrift:

Tel.Nr. Handy-Nr.

Fax-Nr. E-Mail-Adresse

etwaige von mir gestellte Fotografien und / oder grafische Darstellungen

Sonstige von mir gewünschte Daten:

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift Verbandsmitglied: Vor- und Zuname)